

Az. 43.2-1711-I-2021-58

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Johannes Haag GbR, Ulsenheim 105, 91478 Markt Nordheim auf Umnutzung von Stall 2 von Masthähnchen- zur Junghennenaufzucht mit 90.000 Tieren;
Errichtung von 5 Volierenreihen bei ansonsten unverändertem baulichem Bestand

Öffentliche Bekanntmachung
des Wegfalls des Erörterungstermins

Für das oben genannte Vorhaben wird ein förmliches Genehmigungsverfahren sowie eine UVP-Prüfung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 15.01.2022 im Amtsblatt Nr. 1 des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Die Auslegung der Antragsunterlagen wurde vom 17.01.2022 bis 16.02.2022 durchgeführt. Die Einwendungsfrist endete am 16.03.2022.

Unter dem Vorbehalt der nach Ablauf der Einwendungsfrist noch zu treffenden Ermessensentscheidung (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1, S. 3 9. BImSchV) wurde vorsorglich ein öffentlicher Erörterungstermin benannt.

Ein Erörterungstermin findet nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 9. BImSchV dann nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Tatsächlich sind auch nach der Bestätigung der auslegenden Stellen Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben worden.
Der Erörterungstermin wird daher abgesagt.

Neustadt a. d. Aisch, 23.03.2022
Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
-Immissionsschutz-

W u s t
Oberregierungsrat